

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 12.04.2021

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/3943 -

Betr.: Kein Geld für genehmigte Wohnungen für Bezirke?

Einleitung für die Fragen:

Mit dem „Vertrag für Hamburg“ wurde zwischen dem Senat und den Bezirken 2011 eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Neubau von Wohnungen vereinbart, um das Wohnungsbauziel der Stadt zu erreichen. 2016 erfolgte eine Überarbeitung mit dem Ziel von mindestens 10.000 Wohnungen pro Jahr für Hamburg zu genehmigen. Den Bezirken wurde in diesem Zusammenhang die Zahlung von 250 Euro je genehmigter Wohnung zugesagt. Die Zahlung erfolgt jeweils im Januar auf Basis der Wohnungsbauplanung.

Der Vertrag für Hamburg wird inhaltlich begleitet durch das Bündnis für das Wohnen, zwischen Senat, Verbänden der Wohnungswirtschaft und der SAGA welches zum Jahreswechsel auslief und derzeit neu verhandelt wird.

Aus dem Bezirk Wandsbek gab es die Information, dass die Auszahlung der 250 Euro je genehmigter Wohnung aus dem Förderfonds Bezirke derzeit nicht erfolgt. Zum einen läge das daran, dass der „Vertrag für Hamburg“ ausgelaufen sei und zum anderen müsste das Ende der vorläufigen Haushaltsführung abgewartet werden. Im „Vertrag für Hamburg“ findet sich keine zeitliche Begrenzung, jedoch wurde er bereits 2016, nach fünf Jahren mit neuen Wohnungsbauzielzahlen, neu abgeschlossen.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Ist es richtig, dass der „Vertrag für Hamburg“ zwischen den Bezirken und dem Senat ausgelaufen ist? Und wenn ja: Welcher vertragliche Inhalt begrenzt diese Vereinbarung?*

Der Vertrag für Hamburg ist zeitlich nicht begrenzt und daher nicht ausgelaufen. Eine aktualisierte Neufassung des Vertrags für Hamburg wird gerade zwischen dem Senat und den Bezirksämtern abgestimmt.

Frage 2: *Ist es richtig, dass die Ausschüttung für Wohnungsbaugenehmigungen dieses Jahr nicht im Januar erfolgt ist?*

Frage 3: *Wann können die Bezirke mit der Ausschüttung für Wohnungsbaugenehmigungen rechnen?*

Eine Ausschüttung der Prämien an die Bezirksämter kann frühestens nach Beschluss der Bürgerschaft über den Haushaltsplan 2021/ 2022 erfolgen. Eine Abschlagszahlung ist daher im Januar 2021 nicht erfolgt.

Frage 4: *Welchen Stand haben die, laut Mitteilung des Bezirksamts Wandsbek, laufenden Neuverhandlungen?*

Es erfolgen gerade Abstimmungen über die Inhalte des Bündnisses.

Frage 5: *Gibt es eine rechtliche Abhängigkeit zwischen dem Abschluss des Vertrags für Hamburg und dem Abschluss einer Neuauflage des Bündnisses für das Wohnen? Und wenn ja: wo ist diese festgehalten und worin besteht sie?*

Nein.

Frage 6: *Welche Beträge wurden durch den Förderfonds Bezirke auf Basis des Vertrags für Hamburg an die Bezirke seit 2011 ausgeschüttet? Bitte pro Bezirk und Jahr angeben und aufführen ob und in welcher Höhe es Ausgleichszahlungen wegen nicht erreichter Genehmigungszahlen gegeben hat.*

Ausgleichszahlungen wegen nicht erreichter Genehmigungszahlen sind von den Bezirksämtern nicht zu leisten. Für den Fall, dass die vereinbarten Zielzahlen in einem Jahr nicht erreicht werden, sieht der Vertrag für Hamburg vor, dass die zu viel gezahlten Beträge mit der Ausschüttung im Folgejahr verrechnet werden, sofern ein Ausgleich mit der Gesamtabrechnung eines Jahres nicht möglich ist.

In die Gesamtabrechnung fließen auch die Prämien für die Gewerbeförderung ein, für die eine Mio. Euro zur Verfügung steht. Im Übrigen siehe Anlage.

Frage 7: *Ist im Rahmen der Neuverhandlungen des Vertrags für Hamburg davon auszugehen, dass die Zahlung pro genehmigter Wohnung konstant bleibt?*

Die Zahlungen pro genehmigter Wohnung im Bezirksamtsbereich sollen beibehalten werden.

Frage 8: *Ist im Rahmen der Neuverhandlungen des Vertrags für Hamburg davon auszugehen, dass die Zielzahlen für genehmigte Wohnungen konstant bleibt?*

Die Zielzahl von 10.000 genehmigten Wohneinheiten pro Jahr soll beibehalten werden.

**Ausschüttung der Mittel des Förderfonds Bezirke an die Bezirksamter
(Gesamtabrechnung)**

Bezirksamt	2011	2012	2013	2014	2015
Hamburg-Mitte	227.630 €	302.349 €	488.285 €	506.941 €	633.807 €
Altona	321.586 €	381.528 €	531.906 €	507.431 €	525.845 €
Eimsbüttel	341.723 €	355.053 €	479.661 €	526.808 €	396.495 €
Hamburg-Nord	292.393 €	386.159 €	512.096 €	814.887 €	595.839 €
Wandsbek	824.092 €	1.028.853 €	300.978 €	558.018 €	503.486 €
Bergedorf	886.138 €	243.361 €	247.671 €	180.585 €	153.873 €
Harburg	106.438 €	215.197 €	479.903 €	408.330 €	190.657 €

Bezirksamt	2016	2017	2018	2019	2020
Hamburg-Mitte	520.703 €	439.251 €	668.131 €	530.223 €	938.940 €
Altona	468.485 €	575.253 €	643.077 €	341.884 €	355.416 €
Eimsbüttel	334.445 €	464.306 €	693.086 €	656.765 €	767.888 €
Hamburg-Nord	892.861 €	651.523 €	621.407 €	684.826 €	851.927 €
Wandsbek	544.479 €	740.342 €	770.676 €	897.609 €	503.930 €
Bergedorf	258.178 €	291.565 €	402.826 €	323.248 €	208.071 €
Harburg	139.349 €	521.760 €	317.046 €	337.194 €	281.829 €

Quelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke